

CALL FOR ENTRIES SEKTION *LOCAL HEROES* |
IDM FILM & MUSIC COMMISSION SÜDTIROL AWARD REGLEMENT
40. BOLZANO FILM FESTIVAL BOZEN – BFFB
9.–17. APRIL 2027

Das 40. Bolzano Film Festival Bozen - BFFB, das vom 9. bis 17. April 2027 stattfinden wird, eröffnet die Ausschreibung für die Sektion *Local Heroes*, die der Filmproduktion der drei EUREGIO-Gebiete Tirol - Südtirol - Trentino gewidmet ist.

Zudem vergeben wir, nach dem großen Erfolg der Initiative in den letzten Festivalausgaben, auch 2027 wieder den **IDM Film & Music Commission Südtirol AWARD**: Es handelt sich hierbei um einen sektionsübergreifenden Wettbewerb, an dem Kurz- und Langfilme, die die Endauswahl von *Local Heroes* bilden werden, sowie Filme, die in anderen Sektionen des BFFB gezeigt werden und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, teilnehmen können. In beiden Fällen müssen die Werke von Produktionsfirmen mit Sitz in einem der drei Gebiete der EUREGIO (Tirol – Südtirol – Trentino) produziert oder koproduziert und/oder von Filmemachern/innen gemacht worden sein, die in einem dieser drei Gebiete geboren oder ansässig sind.

Im Rahmen des IDM Film & Music Commission Südtirol AWARD werden zwei Preise im Gesamtwert von 3.000 € vergeben werden: einen Preis in der Höhe von 2.000 € für den besten Langfilm (über 45 Min. Spiellänge) und einen Preis in der Höhe von 1.000 € für den besten Kurzfilm (unter 30 Min. Spiellänge). Diese Auszeichnungen sollen das Filmschaffen in Tirol, Südtirol und Trentino fördern und die Kreativität und den Ideenreichtum der lokalen Filmproduktionen auszeichnen. Ziel dieses Wettbewerbs ist es, das Talent und die Arbeit von lokalen Filmemacher/innen wie auch Produktionsfirmen sichtbar zu machen und Anreize für zukünftige Filmproduktionen im Raum der Europaregion Tirol - Südtirol - Trentino zu schaffen. Außerdem führen wir auch 2027 eine weitere wichtige Initiative weiter: die FILMCLUB Jury. Um die Verbreitung der Filme aus der Region besser zu fördern und die Öffentlichkeit stärker in die Veranstaltung einzubeziehen, werden die Preise von einer siebenköpfigen Jury vergeben, die von der künstlerischen Leitung des Festivals im Rahmen einer Ausschreibung ausgewählt wird, an der jeder und jede teilnehmen kann. Diese „FILMCLUB Jury“ wird während des Festivals von einem Tutor, einer Fachperson aus der Branche, begleitet.

In Anerkennung seiner bedeutenden Unterstützung für lokale Produktionen widmet das Festival diese Preise weiterhin der IDM Film & Music Commission Südtirol.

IDM Film & Music Commission AWARD für den BESTEN LANGFILM und den BESTEN KURZFILM aus dem Raum EUREGIO, BFFB 40 | Kriterien für die Teilnahmeberechtigung.-

1. Das Bolzano Film Festival Bozen - BFFB hat sich zum Ziel gesetzt, eine breite und vielfältige Auswahl an Autor/innenfilmen zu präsentieren, die gegenwärtig in Italien, Österreich, Deutschland, der Schweiz und Slowenien produziert oder koproduziert werden. Es handelt sich dabei um ein qualitativ hochwertiges, formal junges Kino mit persönlichem Ausdruck, das auf kreativer Ebene wagemutig ist und sich durch Unabhängigkeit auszeichnet. Das Festival behält sich vor, jenen Filmen Vorrang zu geben, die ihre Weltpremiere, internationale oder europäische Premiere beim BFFB feiern.
2. Das BFFB 40 sieht Auszeichnungen für den BESTEN LANGFILM und den BESTEN KURZFILM aus den drei Europaregionen Tirol – Südtirol – Trentino vor. Es ist ein **sektionenübergreifender Wettbewerb**, in dem eine Auswahl von Lang- und Kurzfilmen konkurrieren, die in Tirol - Südtirol - Trentino produziert wurden, und Teil der folgenden Sektionen sind: Langfilme im *Wettbewerb BFFB40*, *RealeNonReale*, *Local Heroes*, *LiLi - Little Lights* und *Kleinsprachen DOC*, Kurzfilme in den Sektionen *Local Heroes* und *Kleinsprachen DOC*.

Die Auszeichnungen für diesen Wettbewerb sind mit einem Geldpreis im Wert von 2.000 € für den besten Langfilm und mit 1.000 € für den besten Kurzfilm dotiert. Die **Geldpreise werden von dem Unternehmen bzw. der Person entgegengenommen, das/die den Film einreicht und die Auswahl beim BFFB 40¹ bestätigt.**

Die Auswahl der audiovisuellen Werke und die Auszahlung der Geldpreise erfolgen durch das Bolzano Film Festival Bozen - BFFB.

3. Teilnahmeberechtigt mit Anspruch auf die Auszeichnung **IDM Film & Music Commission Südtirol AWARD** für den BESTEN LANGFILM oder für den BESTEN KURZFILM, sind audiovisuelle Werke, die **von Filmschaffenden produziert oder inszeniert wurden, die in der Europaregion Tirol - Südtirol - Trentino geboren oder in derselben Region ansässig sind²**. Das Thema und Genre der Filme sind frei. Für den Preis des besten LANGFILM gilt eine Mindestlaufzeit von 45 Minuten und

¹ "Das Unternehmen/die Person, das/die den Film einreicht", ist jenes Unternehmen bzw. jene Person, das/die ihre persönlichen Daten als Kontaktunternehmen/-person für den Film in das Online-Einreichungsformular einträgt; es wird auch davon ausgegangen, dass dieses Unternehmen/diese Person die entsprechenden Rechte an dem Werk besitzt.

² D. h., Langfilme und Kurzfilme, die von Filmschaffenden produziert, koproduziert oder inszeniert wurden, die in einer der drei Provinzen, die die Europaregion Tirol - Südtirol - Trentino bilden, geboren sind oder ihren Wohnsitz in einer dieser Provinzen haben; insbesondere muss mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Der/Die Regisseur:in oder Produzent:in muss seit mindestens einem Jahr vor dem Datum der Veröffentlichung dieser Ausschreibung in einer der drei Provinzen der Europaregion (Tirol, Südtirol und Trentino) wohnhaft sein oder in einer dieser Provinzen geboren sein.

- Mindestens eine am Film beteiligte Produktionsgesellschaft muss ihren Sitz seit mindestens 6 Monaten vor der Veröffentlichung dieser Ausschreibung in einer der drei Länder der Europaregion (Tirol, Südtirol und Trentino) haben. Für Kurzfilme gilt außerdem, dass bei Koproduktionen die Hauptproduktionsfirma ihren Sitz in einer der drei Länder der Europaregion Tirol, Südtirol, Trentino haben muss.

für den Preis des besten KURZFILM eine Maximallaufzeit von 30 Minuten. Der Film muss nach dem 1. Januar 2026 fertiggestellt worden sein. Vor Beginn der 40. Ausgabe des BFFB darf der Film weder von lokalen, regionalen oder nationalen Fernsehsendern³ ausgestrahlt werden, noch auf Online-Plattformen frei zugänglich sein und auch nicht in kommerziellen Kinos in der Europaregion gezeigt worden sein.

4. Eine **"FILMCLUB Jury"**, bestehend aus sieben Personen, die zu diesem Zweck von der Festivalleitung mittels einer besonderen Ausschreibung ausgewählt und von einer fachkundigen Person begleitet wird, **entscheidet** während des BFFB 40 **über die Auszeichnungen IDM Film & Music Commission Südtirol AWARD für den BESTEN SPIELFILM im Raum Euregio**, im Wert von 2.000 € und **und für den BESTEN KURZFILM im Raum EUREGIO**, im Wert von 1.000 € und einem Diplom. Anfallende Steuern in Verbindung mit den Preisen werden von den Empfängern getragen.
5. Die Siegerfilme müssen das Logo der IDM Film & Music Commission Südtirol zusammen mit dem Lorbeerkrantz des Bolzano Film Festival Bozen - BFFB im Vor- oder Abspann einfügen: Und zwar mit der Legende „Gewinner der Auszeichnung **IDM Film & Music Commission Südtirol AWARD** für den BESTEN LANGFILM aus dem Raum EUREGIO, BFFB 40“ oder „Gewinner der Auszeichnung IDM Film & Music Commission Südtirol AWARD für den BESTEN KURZFILM aus dem Raum EUREGIO, BFFB 40“. Eine Filmkopie (auf DVD, Blu-ray, digitale Datei oder Online-Link) wird zur Überprüfung bei der IDM Film & Music Commission Südtirol eingereicht.
6. Die Auszahlung der Auszeichnungen in Form von Geldpreisen erfolgt direkt über das Bolzano Film Festival Bozen und nach Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen an die einreichenden Personen/Unternehmen und ausschließlich per Überweisung auf die dafür vorgesehenen Konten.

Call for entries für die Sektion *LOCAL HEROES*, BFFB 40.

1. Um an der Sektion *Local Heroes* teilnehmen zu können, und damit für den IDM Film & Music Commission Südtirol AWARD infrage zu kommen, müssen die Filmschaffenden die entsprechende Seite **LOCAL HEROES | Bolzano Film Festival Bozen – BFFB 40** auf der Plattform Filmfreeway aufrufen und das entsprechende Formular ausfüllen.
Es wird nur eine Einreichung pro Film angenommen.
2. Die Teilnahmebedingungen für die Sektion *Local Heroes* stimmen mit den Teilnahme Kriterien des IDM Film & Music Commission Südtirol AWARD überein, mit Ausnahme der Dauer der Filme, die in diesem Fall kein verbindliches Element ist.
3. Die **Einreichfrist** für Filme ist der **15. Dezember 2026**.

³ Außer bei besonderen Vereinbarungen im Einzelfall

4. Anforderungen für ausgewählten Filme:
- Nach der Zulassung eines Films und der Teilnahmebestätigung durch die Person oder Gesellschaft, die die entsprechenden Vorführrechte besitzt, darf der Film vor seiner Projektion am BFFB nicht zurückgezogen oder in der Europaregion (d. h. Tirol in Österreich und in Südtirol und dem Trentino in Italien) vorgeführt werden;
 - Das Festival entscheidet über Datum, Ort und Reihenfolge der Vorführung der einzelnen Filme;
 - Die Person oder das Unternehmen, die/das die Teilnahme des Films bestätigt und/oder den Film beim BFFB angemeldet hat, muss **das folgende Formular** innerhalb von zwei Tagen nach Bekanntgabe der Auswahl ausfüllen; auf diese Weise werden die Materialien und Informationen gesammelt, die nötig sind, um die Teilnahme des Films am BFFB 40 so effektiv wie möglich zu bewerben;
 - Das **einzig zulässige Projektionsformat ist DCP**, das den DCI-Standards entspricht;
 - Die Person oder das Unternehmen, die/das den ausgewählten Film eingereicht hat und/oder die Teilnahme des Films bestätigt hat, muss die **endgültige DCP-Vorführkopie bis zum 15. März 2027 an das BFFB schicken**;
 - Die DCP-Kopien müssen vor ihrer Versendung an das Festival auf einem Server geprüft werden, und das Unternehmen oder die Person, das/die den Film eingereicht hat, muss eine schriftliche Bescheinigung über die ordnungsgemäße Prüfung der Kopie beifügen;
 - Die DCP-Kopie kann über einen Link an dcp@filmfestival.bz.it geschickt werden, oder auf einer Festplatte per Kurier an FILMCLUB | Dr. Streiter-Gasse 8/D | 39100 Bozen versendet werden (Lieferdaten: Titel, Versandart, Versanddatum und Tracking-Nummer müssen per E-Mail an dcp@filmfestival.bz.it beigelegt werden). Die Kopie kann auch persönlich im Festivalbüro abgegeben werden;
 - Die Versandkosten der teilnehmenden Filme werden von denjenigen getragen, die den Film einreichen;
 - Die Vorführkopien müssen bis zum Ende der Veranstaltung im Besitz des Festivals bleiben; nach Ablauf dieser Frist werden die Festplatten mit DCP-Kopien an die im entsprechenden Abschnitt des Anmeldeformulars angegebene Adresse gesandt, es sei denn, der Eigentümer der Kopie gibt vor dem Vorführtermin seines Films beim BFFB schriftlich andere Anweisungen für die Rückgabe;
 - Ist der Film nicht in italienischer oder deutscher Sprache, muss die Vorführkopie mit italienischen oder deutschen Untertiteln versehen sein.
5. Selbsterklärung. Die Teilnehmer/innen erklären auf eigene Verantwortung, dass sie die in diesem Reglement genannten Anforderungen erfüllen und dass sie über ausreichende Rechte an den von ihnen eingereichten Filmen verfügen, um am BFFB 40 teilnehmen zu können.
- Die Teilnehmer/innen verpflichten sich, IDM Film & Music Commission Südtirol und das Bolzano Film Festival Bozen – BFFB unbeschadet von allen Ansprüchen von ihnen oder Dritten im

Zusammenhang mit ihren Werken und Werbematerialien sowie im Zusammenhang mit der Anmeldung und Teilnahme am BFFB 40 freizustellen, sowie den damit verbundenen Schadensersatz.

6. Mit der Auswahl eines Werkes wird gleichzeitig die Genehmigung erteilt, das Werbematerial zu verwenden und das Veröffentlichen von Ausschnitten auf den Kommunikationskanälen des BFFB oder der IDM Film & Music Commission Südtirol zu erlauben. Die Ausschnitte werden höchstens drei Minuten lang sein und müssen in jedem Fall kürzer als die Gesamtdauer des Werks sein.
7. Die Teilnehmer/innen räumen dem Bolzano Film Festival Bozen - BFFB die Rechte zur Wiedergabe seiner Werke zur öffentlichen Vorführung im Rahmen des Festivals ein. Ebenso ist das Festival berechtigt, den Namen, die Stimme und/oder das Bild der an dem Werk beteiligten Personen, Fragmente und/oder Filmstills der ausgewählten Werke sowie Werbematerial für die Promotion des Festivals durch lokale, regionale, nationale oder internationale Medien zu verwenden. Die ausgewählten Filmwerke werden im Katalog des BFFB 40 und/oder in späteren Drucksorten oder Katalogen erscheinen.
8. Mit der Anmeldung zum BFFB 40 werden diese Regeln akzeptiert. Für etwaige Komplikationen, die sich außerhalb des vorliegenden Reglements ergeben könnten, verpflichten sich die Organisatoren des Festivals Lösungen zu finden.

INFORMATIONEN UND KONTAKTE

KÜNSTLERISCHER LEITER BFFB - Vincenzo Bugno.

KONTAKTPERSON - Eleonora Bosco, eleonora.bosco@filmfestival.bz.it

SENDUNG VON MATERIAL UND FILMINFORMATIONEN - Lorenz Zenleser, office@filmfestival.bz.it

PROJEKTIONSKOPIE (DCP) – Filippo Maria Pontiggia, dcp@filmfestival.bz.it

Bolzano Film Festival Bozen – BFFB

Waaghaus | Laubengasse 19 A | 39100 Bozen – Italien

Tel.: +39 0471 058891 | info@filmfestival.bz.it | www.filmfestival.bz.it

www.filmfreeway.com/BolzanoFilmFestivalBozen-BFFB